



Brüssel, den 27. November 2015  
(OR. en)

12202/15

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2011/0447 (NLE)**

---

---

JUSTCIV 212

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	ASTV/Rat
Nr. Vordok.:	11126/15 JUSTCIV 178
Nr. Komm.dok.:	5308/12 JUSTCIV 11
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Russischen Föderation zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen – Annahme

---

1. Die Kommission hat am 16. Januar 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die im Interesse der Europäischen Union abgegebene Einverständniserklärung der Mitgliedstaaten zum Beitritt der Russischen Föderation zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vorgelegt.
2. Das Europäische Parlament wurde am 17. November 2014 zu dem Vorschlag gehört und hat am 11. Februar 2015 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
3. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag in mehreren Sitzungen geprüft und die Delegationen wurden aufgefordert, Bemerkungen dazu vorzubringen. Unter Berücksichtigung dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst (siehe Dok. 12104/15). Die Delegationen können dem Vorschlag zustimmen. Litauen hat allerdings Prüfungsvorbehalte eingelegt.

4. Der AStV/Rat wird daher ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union den Beitritt der Russischen Föderation zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung anzunehmen (siehe Dok. 12104/15), zu erlassen.
-